I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug
Die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsam.
Analysekompetenz für Quellen und Darstellungen
- Gattung, Perspektivität und Wirkungsabsicht von Quellen und Darstellungen herausarbeiten und aufgrund dieser Einsichten deren Informationswert beurteilen (A5)

Urteilskompetenz für Kontinuität und Veränderung in der Zeit
- Motive, Interessen und Begründungen für das Handeln einzelner Akteure und gesellschaftlicher Gruppen in ihrem historischen Kontext verstehen und erklären und an Kriterien – z. B. Effektivität, Legitimität – vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Normen beurteilen (U6)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Inhaltlicher Bezug
Die Aufgabe bezieht sich auf das Themenfeld *Herrschaft und Gesellschaft im europäischen Vergleich – ein liberaler Nationalstaat für alle Bürger?* (Q1.3), insbesondere auf das Stichwort *Staat und Gesellschaft in Westeuropa (Großbritannien: Tradition des parlamentarischen Systems, Wahlrechtsreformen und Demokratisierung [...]).*
Der inhaltlich kursübergreifende Bezug richtet sich auf das Themenfeld *Die Weimarer Republik als erste deutsche Demokratie* (Q2.1), insbesondere auf das Stichwort *Gesellschaft zwischen Tradition und Modernität* (*[...] insbesondere Großbritannien: politische Stabilität, Scheitern der extremen Rechten*).

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

Aufgabe 1
In einer Einleitung sollen Autor, Titel, Textsorte, Erscheinungsjahr, das Thema und ggf. der Adressat genannt werden: Lord Russell begründet 1831 vor dem britischen Unterhaus die Regierungsvorlage für eine Änderung des Wahlrechts.
Folgende Aspekte können angeführt werden:
- Großbritannien rühme sich seiner politischen Freiheit und seiner Möglichkeit der Parlamentswahl. Das Parlament repräsentiere das Volk aber nicht.
- Ein fiktiver Fremder, dem englische Wahlkreise vorgeführt würden, wäre über die unverhältnismäßige Aufteilung dieser Wahlkreise überrascht; Abscheu würde ihn erfassen, wenn er die mit dem Wahlverfahren verbundene Korruption kennenlernen müsste.
- Diese Schwächen des politischen Systems seien angesichts der Fortschrittlichkeit Großbritanniens auf anderen Gebieten unverständlich.
- Die konkreten Beispiele Old Sarum und Manchester verdeutlichten die Notwendigkeit, der Bevölkerung nach ihrer tatsächlichen Stärke Wahlgewicht zu geben.
- Dies sei eine notwendige Voraussetzung dafür, dass das politische System auch zukünftig und in schwierigen Zeiten die Unterstützung der Bevölkerung erfahre.

Aufgabe 2

Der Text enthält eine grundsätzliche Kritik am Wahlsystem Großbritanniens vor 1832 und liefert Argumente zur Ausweitung des Wahlrechts, sogar über den Kreis der Wahlberechtigten nach den Bestimmungen von 1832 hinaus. Folgende Aspekte könnten in der Erläuterung berücksichtigt werden:

- Nach erheblichem Widerstand des Oberhauses gelang es 1832, das Wahlrecht zu reformieren. Wahlkreise wurden neu gefasst, der industrialisierte Norden wurde stärker repräsentiert, der Anteil der Wahlberechtigten verdoppelte sich (vgl. Quelle).
- Allerdings blieb der Anteil der Wahlberechtigten mit ca. 4% der Bevölkerung klein und an Besitzvoraussetzungen gebunden (Zensuswahlrecht). Die Interessen des adligen Grundbesitzes wurden um die Interessen der städtischen Mittelschichten ergänzt.
- Die Chartisten-Bewegung trat ab 1838 auf den Plan und forderte gleiches und geheimes Wahlrecht für alle Männer, unabhängig von ihrem Vermögen.
- Die Wahlrechtsreform von 1867 dehnte das Wahlrecht auf Teile der städtischen Arbeiterschaft aus. Neben Frauen blieben Landarbeiter und Männer ohne geregelte Erwerbsverhältnisse von Wahlen ausgeschlossen.
- 1884 (dritte Wahlrechtsreform) wurde auch Teilen der ländlichen Arbeiterschaft das Wahlrecht zugesprochen.

So fand im 19. Jahrhundert in mehreren Schritten eine Ausweitung des Kreises der Wahlberechtigten statt. Allerdings blieben Besitzqualifikationen bestehen, und Frauen wurde das Wahlrecht gänzlich verwehrt. Insofern wurde der Forderungskatalog von Lord Russell („representing the people, springing from the people, and sympathizing with the people“) bis zum Jahrhundertende nur teilweise erfüllt.

Aufgabe 3

Lord Russel hatte vorhergesehen, dass sich Herausforderungen und Probleme für das politische System Großbritanniens ergeben würden („future burdens”, „future difficulties“). In der Zwischenkriegszeit musste sich beweisen, inwieweit Großbritannien den Weg der Reformen fortführen und Krisenfestigkeit zeigen konnte. Folgende Überlegungen dazu könnten angestellt werden:

- Die Partizipationsmöglichkeiten wurden nach dem Ersten Weltkrieg erheblich erweitert: 1918 wurde das Wahlrecht auf alle Männer und auf Teile der Frauen ausgeweitet. 1928 folgte das allgemeine Frauenwahlrecht.
- Die Weltwirtschaftskrise führte auch in Großbritannien zu hoher Arbeitslosigkeit und scharfen innenpolitischen Auseinandersetzungen. Das parlamentarische System blieb dennoch stabil.
- Die Labour Party stellte ab 1929 erstmals den Premierminister (R. MacDonald). Sonst wurden in der Zwischenkriegszeit (seit 1922) die Regierungen durch die Conservative Party dominiert. Das Mehrheitswahlrecht wirkte einem Aufstieg kleiner Parteien mit antidemokratischem Programm entgegen.
- Die Krise des Jahres 1936 nach der Abdankung Edwards VIII. konnte gelöst werden. Die Balance zwischen Parlament, Regierung und Monarchie blieb erhalten.
- Die „British Union of Fascists“, im Vergleich zu den faschistischen Parteien Italiens und Deutschlands erst spät gegründet (1932), wurde unter ihrem Führer O. Mosley zu keiner Gefahr für das politische System. Die Partei wurde 1940 verboten.

Die Mahnung Lord Russells von 1831, Volksbeteiligung ermögliche eine politische Unterstützung durch das Volk, wurde in der Zwischenkriegszeit bestätigt. Eine lange Tradition demokratischer Beteiligung, parlamentarischer Praxis und institutioneller Stabilität sicherte die britische Demokratie.

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)“ und „Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur“ in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Eine Leistung ist mit **„ausreichend“ (5 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1

- die Aussagen der Rede Russells im Wesentlichen zutreffend erfasst werden,

Aufgabe 2

- einige Grundzüge der Parlamentsreformen Großbritanniens im 19. Jahrhundert referiert werden,
- dabei in Ansätzen Bezüge zu den Aussagen Russells hergestellt werden,

Aufgabe 3

- Angaben zu den Herausforderungen Großbritanniens in der Zwischenkriegszeit im Umriss erfolgen,
- Ansätze einer Diskussion des Zitats mit Blick auf das 20. Jahrhundert stattfinden.

Eine Leistung ist mit **„gut“ (11 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1

- die Kernaussagen der Rede Russells präzise erfasst werden,

Aufgabe 2

- wesentliche Elemente und Entwicklungen der Parlamentsreformen Großbritanniens im 19. Jahrhundert dargestellt werden,
- dabei klare und plausible Bezüge zu den Aussagen Russells hergestellt werden,

Aufgabe 3

- zielführende Angaben zu den Herausforderungen Großbritanniens in der Zwischenkriegszeit in plausibler Auswahl erfolgen,
- eine überzeugende Diskussion des Zitats mit Blick auf das 20. Jahrhundert stattfindet.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen			Summe
	AFB I	AFB II	AFB III	
1	30			**30**
2		35		**35**
3		10	25	**35**
Summe	**30**	**45**	**25**	**100**

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.

Sprachliche Bewertung

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung.
Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.